

Stakeholder-Befragung der EU-Kommission zu »neuartigen genomischen Verfahren«

Deregulierung bedroht »Ohne Gentechnik«

Beitrag des europäischen »Ohne-Gentechnik«-Sektors, koordiniert von der ARGE Gentechnik-frei und vom VLOG e.V.

Der »Ohne Gentechnik«-Sektor (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Marketing) boomt in vielen Ländern Europas. Mit neuen gentechnischen Verfahren erzeugte Produkte stellen eine massive ökonomische Bedrohung dar. Der »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor spricht sich, in vollem Einklang mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), dafür aus, alle mit neuen gentechnischen Verfahren erzeugten Produkte als Gentechnik zu regulieren. Dies haben die Verbände ARGE Gentechnik-frei und VLOG e.V. im Rahmen der Stakeholder-Befragung deutlich gemacht, die die EU-Kommission in der ersten Jahreshälfte 2020 unter den Mitgliedsstaaten und über hundert Organisationen und Verbänden durchgeführt hat.

Die Stakeholder-Befragung der EU-Kommission

Die Stakeholder-Befragung zu »neuartigen genomischen Verfahren« fließt in eine Studie der EU-Kommission ein, mit der sie der Rat der Europäischen Union im November 2019 beauftragt¹ hat.

Im Rahmen der Studie haben Rat und Kommission die bis dato nicht verwendeten Begriffe »neuartige genomische Techniken« (abgekürzt »NGTs«) bzw. »NGT-Produkte« eingeführt. ARGE Gentechnik-frei und VLOG übernehmen im Zusammenhang mit der Stakeholder-Befragung diese von den EU-Behörden vorgegebene »neuartige« Terminologie, folgen aber sonst in ihrer

¹ BESCHLUSS (EU) 2019/1904 DES RATES vom 8. November 2019 mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung im Lichte des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16 zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts sowie — falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen — einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Studie muss bis zum 30. April 2021 vorlegen. Verfassen wird sie die für Gentechnik zuständige Generaldirektion SANTE bzw. die dortige *biotech unit*.

In die Studie fließen sowohl die Ergebnisse der Befragung von rund 100 von der EU-Kommission ausgewählten Stakeholdern ein (unter ihnen die ARGE Gentechnik-frei und der VLOG als Vertreter des »Ohne-Gentechnik«-Sektors), als auch die der Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten und Stakeholder haben ihren Input in Form von umfangreichen Fragebögen geliefert, mit *deadlines* bis zum 15. April bzw. zum 15. Mai 2020. Zusätzlich berücksichtigt die Studie Beiträge einer Reihe von EU-Institutionen, so der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), dem Gemeinsamen Forschungszentrum der EU-Kommission (JRC), dem Europäischen Netzwerk der GVO-Labore (ENGL) und der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien (EGE).

Die Fragebögen der Stakeholder werden Ende April 2021 zusammen mit der Studie veröffentlicht.

Kommunikation konsequent weiter dem EuGH. Dieser hatte im Juli 2018 eindeutig geurteilt, dass neue gentechnische Verfahren und die mit ihnen erzeugten Produkte Gentechnik bzw. gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind.

Vom Ergebnis der Studie wird maßgeblich abhängen, wie die EU in Zukunft mit NGT-Produkten verfahren wird. Folgende drei Szenarien zeichnen sich ab: (1) Die Kommission folgt dem Urteil des EuGH und bestätigt die geltende Rechtslage – dann bleibt das EU-Gentechnikrecht unangestastet und alle NGTs bzw. die mit ihnen erzeugten Produkte unterliegen wie bisher der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Oder die EU-Kommission spricht sich für eine Deregulierung (2) bestimmter oder (3) aller mit NGTs erzeugten gentechnisch veränderten Organismen aus. Dann würde sie einen Gesetzgebungsprozess mit dem Ziel einleiten, bestimmte (oder alle) bisher klar als GVO eingestuften NGT-Produkte aus dem geltenden EU-Gentechnikrecht herauszunehmen.

Stakeholder-Fragebogen: Beiträge aus dem »Ohne-Gentechnik«-Wirtschaftssektor

Zum Fragebogen haben außer der ARGE Gentechnik-frei und dem VLOG drei Organisationen beigetragen, die ebenfalls eigene »Ohne-Gentechnik«-Standards entwickelt haben bzw. deren Mitgliedsunternehmen nach solchen arbeiten: Donau Soja, das slowenische IKC Institut za kontrolo in certifikacijo UM und der Sennereiverband Südtirol / Federazione Latterie Alto Adige. Weitere Beiträge stammen von Mitgliedsbetrieben der ARGE Gentechnik-frei und des VLOG, die in den Bereichen Handel, Futtermittelwirtschaft, Geflügel- und Rotfleischproduktion tätig sind, sowie von Institutionen und Verbänden.

Kernaussagen des »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektors in der Stakeholder-Befragung

1. Der pan-europäische »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor ist einer der bedeutendsten Wachstumsmärkte bei qualitativ hochwertigen Lebensmitteln

Die »Ohne Gentechnik«-Produktion hat sich in zahlreichen europäischen Ländern zu einem hoch anerkannten und bei Konsumenten ebenso wie bei Verarbeitern fest etablierten Qualitätsstandard entwickelt. Gegenwärtig sind in Österreich, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Slowenien, Italien, Ungarn, Polen und Bosnien-Herzegowina Gesetze oder Industrievereinbarungen in Kraft, die die Kennzeichnung von »Ohne Gentechnik«-Produkten auf freiwilliger Basis regeln. In Belgien und Serbien gibt es Bestrebungen, ein »Ohne Gentechnik«-Label einzuführen.

Darüber hinaus arbeitet der gesamte europäische Biosektor vollständig »Ohne Gentechnik«. Dies ist in der EU-Bioverordnung ebenso wie in nationalen Bio-Standards definiert. In manchen

Bereichen wird dies den Konsumenten zusätzlich zum Bio-Kennzeichen mit einer »Ohne Gentechnik«-Auslobung kommuniziert.

Die ARGE Gentechnik-frei, der VLOG, Donau Soja, das IKC Institut za kontrolo in certifikacijo UM und der Sennereiverband Südtirol haben Mitgliedsunternehmen und Lizenznehmer in Österreich, Deutschland, Slowenien, Polen, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Kroatien, Tschechien, Spanien, Italien, Luxemburg, Ungarn, Litauen, Estland, Finnland, Slowakei, Slowenien, Griechenland, Frankreich und in den Nicht-EU-Ländern Norwegen, Schweiz, Serbien, Bosnien, Moldawien, Ukraine, Rumänien, Russland, Argentinien, USA und Großbritannien.

»Ohne Gentechnik«-Boom in Österreich und Deutschland

In Österreich ist die gesamte Milch- und Eierproduktion seit 2010 »Ohne Gentechnik hergestellt«; die Geflügelfleischproduktion seit 2012. Die Mitgliedsunternehmen der ARGE Gentechnik-frei haben mit mehr als 3.800 »Ohne Gentechnik« gelabelten Produkten im Jahr 2019 einen geschätzten Umsatz von rund 1,5 Milliarden Euro erzielt. In Deutschland werden etwa 60 Prozent der Milch und des Geflügelfleisches sowie 70 Prozent der Eier »Ohne Gentechnik« erzeugt. Die im VLOG organisierten Unternehmen haben 2019 mit ca. 14.000 »Ohne Gentechnik« gelabelten Lebensmitteln einen Umsatz von 8,8 Milliarden Euro erwirtschaftet. In Slowenien sind 650 »Ohne Gentechnik«-Produkte auf dem Markt.

Strikte, regelmäßige Kontrollen als Basis besonders hohen Konsumentenvertrauens

Allen »Ohne Gentechnik«-Standards liegen strikte Kontrollsysteme zugrunde, die den gesamten Produktionsprozess vom Saatgut bis zum verkauften Produkt erfassen und regelmäßig prüfen.

2. NGT-Produkte stellen eine massive ökonomische Bedrohung für den »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor dar

NGT-Produkte stellen für den konventionellen und den biologischen »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Marketing) eine massive ökonomische Bedrohung dar. Das gilt sowohl für regulierte als auch für deregulierte NGT-Produkte.

Wie der Europäische Gerichtshof im Juli 2018 bestätigt hat, sind NGT-Produkte – genauso wie alte GVO – nach dem EU-Gentechnikrecht zu regulieren. Folglich müssen sie, bevor sie auf den EU-Markt gelangen, einer Risikoprüfung unterzogen werden, die Umwelt- und Gesundheitsaspekte umfasst. Nach einer Marktzulassung unterliegen sie der Kennzeichnungspflicht und der Rückverfolgbarkeit.

Bisher ist in der EU kein einziges NGT-Produkt zugelassen; es liegt auch kein einziger Zulassungsantrag vor. Dies könnte sich jedoch in absehbarer Zeit ändern.

Regulierte NGT-Produkte: Kostspielige und komplexe Systeme zur Trennung der Warenströme benötigt

In der EU zugelassene NGT-Produkte müssten (ebenso wie Produkte der alten Gentechnik) über aufwändige Trennungssysteme aus den »Ohne Gentechnik«- Wertschöpfungsketten herausgehalten werden. Da es in der EU kein Verursacherprinzip gibt, tragen die »Ohne-Gentechnik«-Produzenten – gleich wie bei der alten Gentechnik – die Kosten für Warentrennung, Analyse und Monitoring. Je mehr NGT-Produkte eine EU-Zulassung erhalten, desto komplexer und kostspieliger würden die Maßnahmen zur Segregation.

Nicht regulierte NGT-Produkte: Es drohen hohe finanzielle Verluste für den bestehenden »Ohne Gentechnik«- Wirtschaftssektor

Alle »Ohne Gentechnik«-Systeme basieren auf der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln nach EU-Recht. Das heißt: Um »Ohne Gentechnik« ausloben zu können, müssen Wirtschaftsbeteiligte wissen, welche Produkte mit Gentechnik erzeugt wurden. Weil die GVO-Kennzeichnung für NGT-Produkte im Falle einer Deregulierung entfielen, würden diese in der Folge unsichtbar für Wirtschaftsbeteiligte und Verbraucher in die Wertschöpfungsketten und auf den Markt gelangen.

Ein »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor, der NGT-Produkte nicht verlässlich ausschließen kann, wäre schnell angreifbar und obsolet. Ihm drohen schwerwiegende finanzielle Verluste, wenn nicht sogar die vollständige Zerstörung.

Eine Deregulierung bestimmter oder aller NGTs/NGT-Produkte hätte für den konventionellen und den ökologischen »Ohne Gentechnik«-Sektor signifikante Konsequenzen:

- **Kontrollverlust über die Wertschöpfungsketten** aufgrund fehlender GVO-Kennzeichnung. Wenn alle oder bestimmte NGT-Produkte von einer Kennzeichnung ausgenommen wären, können sie auf keiner Stufe der »Ohne Gentechnik«-Produktion verlässlich ausgeschlossen werden.
- Die Notwendigkeit, **eigenständige Wertschöpfungsketten** ohne NGT-Produkte zu entwickeln – vom Saatgut über Landwirtschaft, Futtermittel- und Lebensmittelproduktion bis hin zum Einzelhandel –, wäre sehr komplex und kostspielig, kaum durchführbar oder unmöglich. Die Kosten dafür müssten letztendlich von den Verbrauchern getragen werden; dies würde erhebliche Preisverzerrungen und Diskriminierungen im Wettbewerb auf dem europäischen Markt mit sich bringen.
- **Verlust des Verbrauchervertrauens:** Jede »Ohne Gentechnik«-Kennzeichnung muss halten, was sie verspricht, und verlässlich sowohl den Einsatz alter als auch neuer Methoden der Gentechnik ausschließen. Dies zeigt sich in allen Umfragen als **spezielle Stärke der aktuell gültigen Regelungen, die insgesamt ein sehr hohes Verbrauchervertrauen genießen**. Ohne eine solch umfassende Garantie gegenüber den Verbrauchern wäre ein »Ohne Gentechnik«-Label sinnlos.

- Ebenso betroffen wäre der **Bio-Sektor**: Für Bioprodukte ist das Verbot von GVO ein wichtiges, in der EU-Bioverordnung klar festgehaltenes Verkaufsargument, das im Falle einer Deregulierung von NGT-Produkten auf dem Spiel stünde. Auch die im Green Deal der EU-Kommission angestrebte Ausweitung des Biolandbaus in Europa wäre damit massiv in Frage gestellt.
- **Verlust von bisher getätigten Investitionen** auf allen Ebenen der »Ohne Gentechnik«-Produktion durch Änderung von Rezepturen, Entwicklung spezieller Qualitätsmanagementsysteme, strikte Warentrennung bei Produktion und Transport, aufwändige Zertifizierungssysteme durch externe Zertifizierungsstellen, getrennte Vermarktung.
- **Massive Beeinträchtigung und Benachteiligung des »Ohne Gentechnik«-Marktes**, der seit mehr als zehn Jahren in ganz Europa einer der wichtigsten Boom- und Zukunftsmärkte für qualitativ hochwertige sowie weitgehend regionale Produktion ist.

3. NGTs/NGT-Produkte erfordern eine umfassende Risikobewertung

Mit NGTs können Genome in einem bisher nicht möglichen Ausmaß und Tempo verändert werden, auch ohne artfremde Gene einzufügen. Weil sie - einzeln oder auch in Kombination - in ein und demselben Organismus wiederholt, gleichzeitig oder hintereinander angewandt werden können, lassen sich mit ihnen Organismen in einem weitaus größeren Umfang umbauen als dies mit alter Gentechnik oder herkömmlicher Züchtung der Fall war oder ist.

Gentechnische Eingriffe in erheblich größerem Ausmaß

Mit NGTs wird erstmals das gesamte Genom für Veränderungen zugänglich. Zudem wird mit NGTs im Vergleich zu alter Gentechnik an deutlich mehr Merkmalen gearbeitet, und es werden erheblich mehr Arten einem technischen Eingriff unterzogen.

Sicherheit ist wissenschaftlich ungeklärt

NGTs und NGT-Produkte verfügen über keine lange Geschichte der sicheren Nutzung, es fehlt die langfristige wissenschaftliche Erfahrung. Die bekannteste Technik, CRISPR/Cas, wurde zum ersten Mal im Jahr 2012 für den Einsatz im Labor beschrieben. Veröffentlichungen zu TALEN erscheinen seit 2010, zu Zinkfinger-Nukleasen (ZNF) seit Mitte der 1990er Jahre. Wissenschaftliche Publikationen befassen sich bis dato primär mit den Möglichkeiten, aber nicht mit der Sicherheit bzw. Beherrschbarkeit der neuen Gentechnik.

Risikobewertung vor Freisetzung oder Vermarktung unumgänglich

Angesichts der Komplexität des Genoms und seiner Wechselwirkungen mit anderen Elementen in der Zelle und der Umwelt ist es unmöglich, Auswirkungen der durch alte oder neue Gentechnik hervorgerufenen DNA-Veränderungen vorherzusagen. Daher ist eine umfassende Risikobewertung erforderlich, bevor GVO in die Umwelt freigesetzt werden und auf den Markt gelangen dürfen.

Vorsorgeprinzip muss verpflichtend eingehalten werden

Die Sicherheit aller NGTs/NGT-Produkte muss nach EU-Gentechnikrecht und in Übereinstimmung mit dem Vorsorgeprinzip umfassend bewertet werden. Die angeblich "höhere Sicherheit" von NGTs und ihrer Produkte ist bisher bloße Behauptung und nicht durch systematische wissenschaftliche Studien belegt. Die meisten Veröffentlichungen konzentrieren sich auf das, was mit den neuen Techniken machbar ist, nicht auf mögliche negative Effekte.

Strikt unabhängige, externe Instanz zur Risikobewertung

Es bedarf einer dritten Instanz (nationale sowie EU-Behörden), die eine gründliche Risikobewertung durchführt, bevor ein NGT-Produkt auf den Markt gelangt. Andernfalls würden sich dieselben Institutionen oder Unternehmen, die Forschung betreiben oder NGTs/NGT-Produkte vermarkten oder patentieren wollen, die Sicherheit ihrer Produkte selbst bescheinigen.

Volle Transparenz über den Produktionsprozess eines GVO

Wie bisher muss das zur Herstellung eines GVO angewandte Verfahren bei der Regulierung zwingend berücksichtigt werden. Alte und neue GVO gehen aus einem technischen Prozess hervor, bei dem Nukleinsäuremoleküle außerhalb des Organismus im Labor bzw. im Reagenzglas erzeugt und durch Vektoren in einen Wirtsorganismus eingebracht werden. Um im Labor zusammengestellte Nukleinsäuremoleküle in die pflanzliche Zelle einzuschleusen, werden bei der neuen Gentechnik oftmals Methoden der alten Gentechnik angewandt. Bei NGTs muss daher immer transparent gemacht werden, wie die »Genscheren« in die Zelle gelangen und welches Verfahren einen GVO bzw. ein Produkt hervorgebracht hat. Nur so ist eine adäquate Risikobewertung möglich.

4. Forschung an Nachweismethoden für NGTs/NGT-Produkte und zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen ist dringend notwendig

Der gesamte EU-Lebensmittel- und Futtermittelsektor benötigt dringend Nachweismethoden für NGT-Pflanzen; zuallererst für solche, die in Drittländern bereits angebaut werden und damit als illegale Importe auf die EU-Märkte gelangen könnten. Gegenwärtig sind dies ein Raps der Firma CIBUS und eine Soja des Unternehmens Calyxt.

EU-Kommission muss Nachweisverfahren ermöglichen

Die EU-Kommission muss entsprechende Forschung initiieren, sowie gegenüber den Handelspartnern USA und Kanada bzw. den entsprechenden Unternehmen dezidiert auf Referenzmaterial als Basis der Forschung an Nachweisverfahren bestehen.

Solange in der EU keine NGT-Produkte zugelassen sind, sieht der »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor die EU-Kommission und nationale Behörden in der Pflicht, die unbeabsichtigte Verwendung nicht zugelassener NGT-Produkte zu verhindern. Dazu sind effektive Kontrollen von in die EU importierten Agrargütern nötig.

Unabhängige Studien über mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Zwingend erforderlich sind qualitativ hochwertige und unabhängige Studien zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von NGT-Produkten auf Tiere und Menschen. Diese müssen unbeabsichtigte Nebenwirkungen der gentechnischen Veränderung umfassen, etwa veränderte Inhaltsstoffe eines Lebensmittels sowie neue Allergene und Toxine. Dazu sollten Langzeitfütterungsstudien an Tieren erfolgen.

Qualitativ hochwertige und unabhängige Studien über mögliche Umweltauswirkungen von NGT-Produkten müssen auch mögliche Effekte auf Nahrungsnetze, die Interaktion mit Herbivoren, eine erhöhte Invasivität, den Genfluss zu wilden Verwandten und Unkrautarten, den Herbizideinsatz und die landwirtschaftliche Praxis beinhalten.

5. Nutzen von NGT-Produkten ist bislang bloßes taktisches Versprechen

In der EU ist bisher kein einziges NGT-Produkt auf dem Markt, es liegt nicht einmal ein Zulassungsantrag vor. Allein in den USA und in Kanada werden zwei NGT-Pflanzen angebaut: ein herbizidresistenter Raps und eine Soja mit veränderter Fettsäurezusammensetzung.

Nachhaltigkeits- und Wohlstandsversprechen der NGT-Protagonisten ohne Basis

Angeblich sollen NGTs Pflanzen hervorbringen, die zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, der Klimakrise widerstehen, den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sichern. Sie sollen das halten, was die »alte Gentechnik« versprochen, aber nie eingelöst hat. Diese Versprechen werden von den Protagonisten einer Deregulierung bewusst und taktisch eingesetzt. Dabei kommunizieren sie kaum jemals konkret, in welchem Forschungs- und Entwicklungsstand sich einzelne NGT-Produkte befinden und wann diese tatsächlich auf den Markt kommen könnten.

Die Versprechungen von Industrie und Forschern suggerieren, dass komplexe gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Probleme durch eine gentechnische Veränderung des Pflanzen-genoms gelöst werden könnten. Eine derart enge Sichtweise birgt allerdings die Gefahr, einfache technische Lösungen für komplexe Probleme zu suchen und in der Folge eine für Umwelt und Gesellschaft problematische Landwirtschaft weiterzuführen und wirklich nachhaltige Lösungen zu verhindern.

6. Mit einer Deregulierung von NGTs/NGT-Produkten würden zentrale gesellschaftliche und politische Errungenschaften der EU abgeschafft

Das Vorsorgeprinzip sowie das Recht der Verbraucher auf Wissen und Wahlfreiheit gehören zu den zentralen Errungenschaften der EU-Umwelt- und Verbraucherpolitik. Mit einer Abschaf-

fung der Risikobewertung von NGT-Produkten vor ihrer Markteinführung sowie einer Abschaffung der Kennzeichnungspflicht nach deren Markteinführung würde die EU wesentliche Schlüsselwerte in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit aufgeben.

Deregulierung würde EU-Ambitionen für höchste Qualitätsstandards torpedieren

Eine Deregulierung von NGTs/NGT-Produkten würde dem Selbstverständnis der EU zuwiderlaufen, einen der höchsten Lebensmittelstandards der Welt zu haben. Außerdem widerspräche sie politischer Kohärenz. Über den Green Deal eine nachhaltige Landwirtschaft anzustreben, dafür den Bio-Anbau massiv auszuweiten und zugleich NGT-Pflanzen ohne Umwelt- und Gesundheitsprüfung auf den Acker und auf den Markt zu bringen, gehen nicht zusammen.

7. NGTs/NGT-Produkte müssen im Einklang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs weiterhin als Gentechnik reguliert bleiben

Der »Ohne Gentechnik«- Wirtschaftssektor hat das EuGH-Urteil begrüßt und spricht sich für Beibehaltung der geltenden EU-Gentechnikgesetzgebung sowie für die vollständige Umsetzung aus. Dies erfordert

- eine umfassende **Risikobewertung** jedes NGT-Produkts gemäß dem Vorsorgeprinzip;
- **Methoden zum Nachweis**, zur Identifizierung und zur Quantifizierung von NGT-Produkten, die in einer EU-Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden;
- **Rückverfolgbarkeitssysteme**: Dokumentation zur Rückverfolgung von NGTs/NGT-Produkten auf allen Stufen der Lieferkette;
- **Kennzeichnung** aller NGT-Produkte;
- **Monitoring** nach einer möglichen Marktzulassung;
- Ein öffentlich zugängliches **internationales Transparenzregister** für alle mit bestehenden und neuen gentechnischen Verfahren hergestellten Produkte.

8. Der »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektor wird sein erfolgreiches Geschäftsmodell auf allen Ebenen verteidigen – natürlich auch juristisch

Sollte der europäische Markt nicht wirkungsvoll und unbürokratisch durch die Entwicklung von Nachweismethoden sowie durch wirksame Kontrollmaßnahmen an den europäischen Grenzen vor nicht zugelassenen NGT-Produkten geschützt werden, wird sich die »Ohne Gentechnik«-produzierende Wirtschaft überlegen müssen, ihr mit hohen Investitionen in den letzten Jahren auf dem Markt etabliertes Produktionssystem auch mit juristischen Mitteln zu verteidigen. Es ist zudem absehbar, dass es bei erfolgreich operierenden Vertretern des »Ohne Gentechnik«-Wirtschaftssektors, die erhebliche Budgets in die Entwicklung ihrer Produktion investiert haben, zu Haftungsansprüchen gegen diejenigen kommen könnte, die für eine mögliche Kontamination ihrer »Ohne-Gentechnik« Produktlinien durch NGT-Produkte verantwortlich sind.

9. Widerstandsfähige landwirtschaftliche Systeme sind notwendig, keine punktuellen Hightech-Lösungen

Den fundamentalen Herausforderungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion primär mit punktuellen Hightech-Gegenmaßnahmen wie NGT-Pflanzen begegnen zu wollen, zeugt von einer durch nichts gerechtfertigten Komplexitätsreduktion.

Für die Anpassung von Pflanzen an die globale Erwärmung sind Widerstandsfähigkeit und Vielfalt der landwirtschaftlichen Systeme entscheidend, nicht die Fixierung auf das Pflanzengenom. Ein guter Zustand des gesamten Agrarökosystems ist für langfristig stabile Ernten weitaus wichtiger als isolierte, gentechnisch veränderte DNA-Abschnitte. Dem Erhalt der Biodiversität ist durch eine Abkehr von Monokulturen und die Pflege gesunder Böden weitaus mehr gedient als mit neuen, unsicheren Hightech-Experimenten, wie sie NGTs und NGT-Produkte darstellen.

Europa verfügt über eine Vielzahl an kleinstrukturierten, qualitätsbewussten, sich oftmals in Familienbesitz befindlichen Landwirtschafts- und Lebensmittelbetrieben. Diese zu stärken und auf eine Kreislaufwirtschaft sowie auf eine europäische Souveränität in der Land- und Lebensmittelwirtschaft hinzuarbeiten, wird die zentrale Herausforderung im Lebens- und Futtermittelsektor sein – nicht die Förderung von NGTs/NGT-Produkten, die vor allem Großunternehmen und Drittstaaten zugutekäme.

Brüssel, Wien, Berlin – 8. Juni 2020

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) e.V., Friedrichstraße 153a, D-10117 Berlin
+49 (0)30 2359 945 00, info@ohnegentechnik.org

ARGE Gentechnik-frei, Lehárgasse 7/1/7, A-1060 Wien, +43-1-522 55 50-315, kontakt@gentechnikfrei.at